

HINWEISE ZUR BEWERBUNG ZUM MASTERSTUDIENGANG ARCHITEKTUR AN DER TU BERLIN

AUSWAHLVERFAHREN - WAS BEDEUTET DAS?

Seit dem WiSe 2013/14 führt die Fakultät VI der TU Berlin für den Masterstudiengang Architektur ein Auswahlverfahren durch. Dieses Verfahren ist in der Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur der Technischen Universität Berlin vom 19. Dezember 2012 geregelt. Die Zulassungsordnung ist unter www.planen-bauen-umwelt.tu-berlin.de/fileadmin/f6/Studieng_nge/03_Ordnungen/Arch_M_ZuLO_121219.pdf zu finden.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der Gesamtnote des vorangegangenen Studiums sowie dem Ergebnis eines Gesprächs in Verbindung mit zusätzlichen fachspezifischen Qualifikationen die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden.

Die Auswahlgespräche für **alle Bewerber/innen** finden voraussichtlich am **25./26./27. Juli 2018** statt. **Halten Sie sich diese Termine unbedingt frei!** Der genaue Termin Ihres Gesprächs wird Ihnen ca. eine Woche vor dem Gespräch **per Mail** mitgeteilt. Es handelt sich dabei um ein Einzelgespräch, welches vor Ort an der TU Berlin geführt wird. In besonderen Ausnahmefällen kann auch ein Skype-Gespräch veranlasst werden, wenn eine Anreise nach Berlin eine außergewöhnliche Härte darstellen würde.

Wichtig: Da es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, kann die Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren begrenzt werden. Das bedeutet, dass Sie nicht in jedem Fall, selbst wenn Sie die fachlich-inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Die fachlich-inhaltliche Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein Bachelorabschluss oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss (z.B. Diplom) im fachlich gleichen oder in einem fachlich sehr eng verwandten Studiengang. Über die fachliche Eignung entscheidet nach Eingang der Bewerbung der Prüfungsausschuss. Zu diesen fachlich eng verwandten Studiengängen zählen in keinem Fall: Bauingenieurwesen, Stadtplanung, Landschaftsplanung und Innenarchitektur.

WANN UND WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Für den Studienbeginn im Wintersemester müssen Bewerbungen bis zum 15. Juni eingegangen sein.

Studierende, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an der TUB erwerben werden oder erworben haben (z.B. Bachelor/Diplom Architektur), bewerben sich im Direktverfahren über den Servicebereich Master der TU Berlin (siehe www.tu-berlin.de/?id=93894).

Für alle anderen Bewerber/innen, national und international, erfolgt die Bewerbung durch das Online-Portal von uni-assist (siehe www.tu-berlin.de/?id=93893 bzw. uni-assist.de).

WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN EINGEREICHT WERDEN?

1. Bewerbungsantrag

Online Bewerbungsformular uni-assist (Bewerber/innen, die ihren 1. berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nicht an der TU Berlin erworben haben/erwerben werden) (siehe www.tu-berlin.de/?id=93893 bzw. uni-assist.de)

oder

Antrag Master TU Berlin direkt (TU-Studierende/Absolventen/innen)
(siehe www.tu-berlin.de/?id=93894).

2. Nachweis erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom + Vordiplom, Magister, Staatsexamen oder Äquivalent) mit Nachweis der einzelnen erbrachten Leistungen (Zeugnis sowie Nachweise über Studiendauer, Gesamtnote und Noten der einzelnen Modul- bzw. Fachprüfungen und einzelner Studienleistungen und Leistungspunkte) in amtlich beglaubigter Kopie, bei internationalen Zeugnissen ggf. mit Übersetzung

oder

ECTS-Bescheinigung mit Fächer- und Notenübersicht inkl. Angabe der einzelnen Leistungspunkte in amtlich beglaubigter Kopie. Informationen zur ECTS-Bescheinigung und die ECTS-Musterbescheinigung der TU Berlin finden Sie unter www.tu-berlin.de/?id=124265

und

Exmatrikulationsbescheinigung mit Angabe der bisherigen Hochschul- und Fachsemester

oder

Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Fachsemesters der bisher besuchten deutschen Hochschule

3. Nachweis Sprachkenntnisse

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (für internationale Bewerber/innen in amtlich beglaubigter Kopie (DSH-2 oder DSH-3/Großes oder Kleines Deutsches Sprachdiplom oder ZOP des Goethe Instituts/ DSD II/DSP II/TestDaF min. 16 Punkte, min. Note 4 in Niveaustufen/FSP Deutsch/Abschluss eines deutschsprachigen Gymnasiums)

Einen solchen Nachweis müssen *nicht* erbringen:

- deutsche Staatsbürger/innen
- Bewerber/innen mit einem deutschen Abitur
- Bewerber/innen mit einem Hochschulabschluss aus Deutschland

4. Bisheriges Masterstudium

Wenn Sie bereits im Bereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Masterstudiengang immatrikuliert sind oder waren, dann liegt in Ihrem Fall entweder ein Hochschulwechsel/eine Wiedereinschreibung (nur höheres Fachsemester möglich) oder ein Quereinstieg (erstes und/oder höheres Fachsemester möglich) vor. In diesem Fall müssen Sie bis zum Bewerbungsschluss zusätzlich die nachfolgenden Unterlagen einreichen. Diese Unterlagen müssen von TU-Direktbewerbern in Papierform eingereicht werden. Externe Bewerber/innen laden diese Unterlage lediglich im uni-assist-Portal hoch.

ggf. Nachweise über bereits in einem Masterstudium erbrachte Studienleistungen im Bereich des Hochschulrahmengesetzes in einfacher Kopie
ggf. eine einfache Kopie der Studien- und Prüfungsordnung des bisherigen Masterstudiums
ggf. eine einfache Kopie der Modulbeschreibungen des bisherigen Masterstudiums
ggf. weitere relevante Nachweise des bisherigen Masterstudiums

5. Sonstige Nachweise

Kopie vom Reisepass (Seite mit den persönlichen Daten) für internationale Bewerber/innen

oder

Kopie vom Personalausweis für deutsche Bewerber/innen

und

Aktuelle tabellarische Übersicht zu Ihrer bisherigen Schul- und Hochschulausbildung sowie eventueller mit dem Studium in Zusammenhang stehender einschlägiger Tätigkeiten und Erfahrungen

Zusätzliche einzureichende Unterlagen

Motivationsschreiben – handschriftlich unterzeichnet ca. eine DIN-A4-Seite - Bitte erläutern Sie kurz aus welchen Gründen Sie ein Studium an der TU Berlin anstreben; weisen Sie auf besondere Qualifikationen hin, die im Zusammenhang mit den an der TUB angebotenen Schwerpunkten stehen; auch mögliche zusätzliche fachspezifische Qualifikationen können hier erläutert werden.

ggf. weitere Anlagen - wie z.B. Nachweise über zusätzliche fachspezifische Qualifikationen (Zeugnisse und Bescheinigungen über abgelegte Praktika, Berufsausbildung, Auslandsaufenthalte, Preise und Auszeichnungen etc.)

und

Arbeitsproben, die im Erststudium erbracht wurden - i. d. R. 6 bis 8 DIN-A4-Seiten.
Wählen Sie bis zu drei Entwurfsprojekte aus, um die eigene Qualifikation im Hinblick auf die besonderen Entwurfsfähigkeiten in Verbindung mit ausgeprägtem technisch-konstruktivem und/oder künstlerisch-gestalterischem Verständnis zu dokumentieren; beachten Sie die Formatvorgabe A4; ein kurzer Text, der Bestandteil der 6 bis 8 A4 Seiten ist, kann hilfreich sein.

Wichtig: Bitte reichen Sie für den Bewerbungsprozess lediglich (digitale) Kopien der Arbeitsproben ein. Bringen Sie die Arbeitsproben in ausgedruckter Form mit zu Ihrem Bewerbungsgespräch!

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung (Tel: +49 30 314 21803, Mail: studienfachberatung@architektur.tu-berlin.de oder an die Studiengangskoordinatorin Katharina Beckmann (katharina.beckmann@tu-berlin.de) des Instituts für Architektur.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!